

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1939)

Heft: 7

Artikel: Die "Churer Zeitung" in Oesterreich anno 1838

Autor: Pieth, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aststaz muß wenigstens einer von den Konsonanten einen Silbenwert haben, wie das oft genug in etruskischer Schrift vorkommt. So haben wir bis jetzt „Beccii-filii Sexti Ast(u)sti (?) oder Ast(u)-stae“ (oder ähnlich?), d. h. (im Besitz von, gehörend, gegeben, oder so etwas Ähnliches), Sextus Astustus (oder -a), Sohn des Beccius (d. h. Sohn von Beccus' Sohn). Was heißt das übrige *xusas*? Ist es nur ein Familienname, -*as* als Genitiv (etruskisch -*as*)? Wenn ja, können wir *Cussa* damit vergleichen (C.I.L. V, 4891 und 8896, von Idro und von Stazzona [im Veltlin, woher die zwei rätischen Inschriften P.I.D., Nr. 252 ff im Sondrio-Alphabet kommen])? Man könnte auch an das etruskische *cus-* denken, das in dem Agramer Mumientext scheinbar den Namen eines Getränkes bezeichnet, oder an einen etruskischen Götternamen *kulš*, *culšna*, *culšu*. Die Schreibart mit *x* statt *k* oder *c* würde keine Schwierigkeit bieten, denn es ist das eine gebräuchliche Auswechslung, genau wie *p* in den nordetruskischen Alphabeten *p* und *b* darstellt, was unsern obigen Vergleich *Becco-*, *Beccio-* rechtfertigt. Wenn wir in gleicher Weise *lekezl* lesen, würden wir „Legii-filii“ haben, und für *aekezl* „Aegii-filii“.

(Aus technischen Gründen mußten im Text an Stelle der Originalbuchstaben die Nummern derselben angeführt werden, wie sie in Abb. 2 hinzugefügt wurden.)

Die „Churer Zeitung“ in Oesterreich anno 1838.

Von Dr. F. Pieth, Chur.

Unterm 4. August 1837 richtete die österreichische Regierung an ihren Gesandten in der Schweiz folgendes Schreiben*:

„Der Redaktor der zu Chur in Graubünden erscheinenden politischen Zeitung, Theodor v. Mohr, hat in einem an die k. k. Oberste Polizei- und Censur-Hofstelle gerichteten unmittelbaren Gesuche die Bitte gestellt, das genannte Zeitungsblatt in den k. k. Staaten einführen und verbreiten zu dürfen.

* Administrative Korrespondenz von und an den österreichischen Gesandten in der Schweiz 1834–37. Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien.

Da man hierorts mit Befriedigung wahrgenommen hat, daß die dermalige Redaktion der Churer Zeitung (Theod. v. Mohr) die tadelnswerte Bahn der frühern Redaktion verlassen und eine ganz korrekte konservative Tendenz angenommen hat, so hat die k. k. Oberste Censurbehörde einverständlich mit der Geheimen Haus- Hof- und Staatskanzlei sich zu dem Beschlusse bewogen gefunden, daß die Einfuhr und Verbreitung der gedachten Zeitung in den k. k. österreich. Staaten in so lange nicht ferner beschränkt werden solle, als der Redakteur derselben auf den von ihm bis jetzt eingeschlagenen Bahn beharret und daß in dieser Voraussetzung seine Zeitung in das Verzeichnis der im k. k. Gebiete für das nächst kommende Jahr erlaubten fremden politischen Blätter aufgenommen werde.

E. E. erhalten daher den Auftrag, den eingangs erwähnten Bittsteller von dieser günstigen Erledigung seines Ansinnens mit dem Bedeuten zu verständigen, daß es nur von ihm abhängen werde, durch Festhalten an dem guten Prinzipie sich der ihm zuteil werdenden Begünstigung und des damit verbundenen Vorteils dauernd zu erfreuen.“

Heute, wo in Österreich mit einer einzigen Ausnahme alle Schweizer Zeitungen verboten sind, hat obige Instruktion mehrfaches Interesse. Zunächst erinnert sie an die Zensurmaßnahmen der Metternichschen Ära in Österreich, die aber kaum ausschließlicher waren als die der gegenwärtigen nationalsozialistischen Regierung in Deutschland und Österreich. Die „Churer Zeitung“ kritisierte freilich weniger als die heutigen politischen Zeitungen, wie sich die Schweizer Presse jener Jahre dem Ausland gegenüber überhaupt starke Zurückhaltung auferlegen mußte, um die Vorortsbehörde nicht in endlose Konflikte mit den auswärtigen Staatsregierungen zu bringen.

Die „Churer Zeitung“ war eine der ältesten unter den Bündner Zeitungen; sie war 1837 schon über hundert Jahre alt und hatte in ihrem langen Leben gelernt, sich anzupassen. Noch 1830, wo die Presse größere Freiheit erlangte, begann sie gelegentlich zu „räsonnieren“, d. h. zu kritisieren. Das geht aus der mitgeteilten gesandtschaftlichen Instruktion deutlich hervor. Das Schreiben der österreichischen Regierung hilft uns ferner eine Frage beantworten, die Prof. Candreia, der Geschichtschreiber der Bündner

Zeitungspressen, noch nicht beantworten konnte, die Frage nämlich, wer damals die „Churer Zeitung“ redigierte. Die Redaktoren jener Zeit traten selten aus ihrem Inkognito heraus; auch die Redaktoren der „Churer Zeitung“ sind größtenteils unbekannt. Für das Jahr 1837 und 1838 ist nun durch die Weisung der österreichischen Staatsregierung der bekannte Geschichtschreiber Theodor v. Mohr als Redaktor der „Churer Zeitung“ bezeugt, und zwar redigierte er das Blatt im Gegensatz zum frühern Leiter in konservativem Sinne, weshalb es vor der Wiener Zensurbehörde Gnade fand.

Indessen dauerte dieses Verhältnis nicht gar lange und wird der „Churer Zeitung“ kaum einen großen Zuwachs an Abonnenten verschafft haben; denn schon am 13. Juni 1838 berichtet der österreichische Gesandte in der Schweiz an die österreichische Haus- Hof- und Staatskanzlei in Wien, Redaktor Th. v. Mohr habe ihm mitgeteilt, daß seine Redaktionstätigkeit nicht länger als bis 1. Juli 1838 dauern werde. Er befinde sich daher außerstande, auch fernerhin für die legale Tendenz der „Churer Zeitung“ einzustehen zu können. Ob damit ihre Zulassung in Österreich zurückgezogen wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Val Crovara.

Von Dr. Hans Balzer, Chur.

Das alte Chur hat über ein weites Gebiet hin den Stempel seines Namens aufzudrücken vermocht. In Ortsbezeichnungen reicht der Name von den Churfürsten¹ am Walensee bis zur Churburg bei Schluderns im Vintschgau. Aber nicht nur einzelne Orte sind nach der Hauptstadt genannt, das ganze Volk und Land und die Sprache trugen einst ihren Namen. In Churwalchen, das Volk von Churwalchen, das Churwelsch. Auch die Romanschen selbst benannten ihre Sprache ursprünglich nach der Stadt Chur, „Romantsch da Cuir“, auch nachdem Chur längst deutsch geworden war.

¹ Über den Namen ist viel gestritten worden. Als wissenschaftlich richtig erscheint Churfürsten als die Grenzfürste gegen Churrätien. Poetisch schöner finden andere die Kurfürsten als Ausfluß des Volkswitzes. Das kann man sich ja beides gefallen lassen, aber Kuhfürsten ist doch weder wissenschaftlich noch poetisch.